

Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" - Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 10.05.2021	<i>Bearbeitung:</i> Cindy Nehls <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Zentrum der Ortslage Selmsdorf geschaffen werden.

Die Gemeinde möchte vorrangig bereits baulich genutzte bzw. als innerörtliche Brachflächen bewertete Flächen für die Ausweisung künftiger Bauflächen in Anspruch nehmen. Somit handelt es sich hier um eine Nachverdichtung einer zentralen Fläche für Wohnzwecke, die sich in angemessener Weise in die vorhandene Umgebung einfügt.

Die Nachfrage nach Wohnbauland für Familieneigenheime hält in der Gemeinde Selmsdorf weiterhin an. Besonders aufgrund der Nähe zur Hansestadt Lübeck sowie der Lage in der Metropolregion Hamburg ist Selmsdorf in den letzten Jahrzehnten zu einem beliebten Wohnstandort geworden. Darüber hinaus bietet die Gemeinde eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine Einbindung in die reizvolle Umgebung. Die vorhandenen Baugebiete sind heute vollständig bebaut.

Das Planungsziel besteht darin, das Gebiet für die Bebauung mit Einfamilienhäusern vorzubereiten.

Die vollständigen Unterlagen des Vorentwurfs für den o.g. Bebauungsplan liegen in der Zeit vom 06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amtes Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> des Amtes Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Lüdersdorf unterrichtet und um Äußerung bis spätestens **07. Mai 2021** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	01. - B-Plan Nr. 14 Selmsdorf "Wohngebiet am Dorfpark" - Planzeichnung Vorentwurf (öffentlich)
2	Ursprungsvorlage_1 (öffentlich)

**Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den
Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am
Dorfpark"
- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als
Nachbargemeinde -**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 30.03.2021	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Zentrum der Ortslage Selmsdorf geschaffen werden.

Die Gemeinde möchte vorrangig bereits baulich genutzte bzw. als innerörtliche Brachflächen bewertete Flächen für die Ausweisung künftiger Bauflächen in Anspruch nehmen. Somit handelt es sich hier um eine Nachverdichtung einer zentralen Fläche für Wohnzwecke, die sich in angemessener Weise in die vorhandene Umgebung einfügt.

Die Nachfrage nach Wohnbauland für Familieneigenheime hält in der Gemeinde Selmsdorf weiterhin an. Besonders aufgrund der Nähe zur Hansestadt Lübeck sowie der Lage in der Metropolregion Hamburg ist Selmsdorf in den letzten Jahrzehnten zu einem beliebten Wohnstandort geworden. Darüber hinaus bietet die Gemeinde eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine Einbindung in die reizvolle Umgebung. Die vorhandenen Baugebiete sind heute vollständig bebaut.

Das Planungsziel besteht darin, das Gebiet für die Bebauung mit Einfamilienhäusern vorzubereiten.

Die vollständigen Unterlagen des Vorentwurfs für den o.g. Bebauungsplan liegen in der Zeit vom 06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amtes Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> des Amtes Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Lüdersdorf unterrichtet und um Äußerung bis spätestens **07. Mai 2021** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	01. - B-Plan Nr. 14 Selmsdorf "Wohngebiet am Dorfpark" - Planzeichnung Vorentwurf (öffentlich)
---	--